

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 03.06.19

und Antwort des Senats

Betr.: WLAN in Einrichtungen der Folgeunterbringung – Wie ist der aktuelle Stand?

In den Drs. 21/11270 und 21/14077 liefert der Senat einige Hinweise auf den Ausbau nutzerkostenfreier Nutzungsmöglichkeiten für WLAN in öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU). Wie bereits in Drs. 21/11270 angeführt, stellt WLAN für Geflüchtete häufig die einzige Möglichkeit dar, mit der Heimat in Kontakt zu bleiben. Das Internet dient darüber hinaus als Informations- und Kommunikationsmöglichkeit, es kann für Online-Sprachkurse, wichtige Recherchen oder zu Unterhaltungszwecken genutzt werden und ist auch aus dem Alltag der meisten Hamburgerinnen und Hamburger nicht mehr wegzudenken. Dies gilt selbstredend auch für nicht Geflüchtete Menschen, die in örU leben. Nicht zuletzt bietet ein nutzerkostenfreier WLAN-Zugang auch den Ehrenamtlichen, die sich in örU engagieren, einfache Möglichkeiten der Vernetzung, der gegenseitigen Informationsverbreitung und der Kommunikation insgesamt und muss daher auch als strukturelle Ermöglichungsgrundlage nachhaltiger ehrenamtlicher Arbeit verstanden werden. Der Ausbau von nutzerkostenfreiem WLAN-Zugang hat in den letzten Monaten erfreulicherweise Fahrt aufgenommen, dennoch sind weitreichende Teile der örU bisher unversorgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w fördern und wohnen AöR (f & w), der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg sowie der willy.tel GmbH wie folgt:

- 1. Laut Drs. 21/6246 hängt die Installation von WLAN hauptsächlich von der Verfügbarkeit einer Netzanbindung ab. Welche öffentlich-rechtlichen Unterkünfte sind bisher noch nicht an das Netz angebunden und wann ist eine Anbindung geplant? Falls keine Anbindung geplant ist: warum nicht?*

Alle Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterkunft (örU) sind grundsätzlich an das Telekommunikationsnetz angebunden. Wie bereits in den Drs. 21/11270 und Drs. 21/14077 ausgeführt, stellt dies aber nicht die einzige Voraussetzung für die Installation von WLAN dar. Die für die WLAN-Zugänge erforderliche Ausschreibung ist noch nicht abgeschlossen, und der Zuschlag wurde daher noch nicht erteilt. Zu den Gründen, warum Standorte nicht angebunden werden, siehe Drs. 21/14077.

- 2. In Drs. 21/14077 weist der Senat aus, dass kostenfreier WLAN-Zugang in den Privaträumen der Bewohner/-innen nicht standardisiert zur Verfügung gestellt werden soll. Wird inzwischen dennoch an einigen Standorten der örU nutzerkostenfreier WLAN-Zugang auch in den Privaträumen der Bewohner/-innen zur Verfügung gestellt?*

Falls ja, in welchen?

3. *An welchen Standorten wird nutzerkostenfreier WLAN-Zugang ausschließlich in Gemeinschafts- oder Gruppenräumen bereitgestellt?*
4. *Gibt es immer noch Standorte der örU, an denen nutzerkostenfreier WLAN-Zugang ausschließlich unter freiem Himmel angeboten wird?*

Wenn ja, welche?

Ein Zugang in Privaträumen der Bewohner und Bewohnerinnen wird nach wie vor nicht zur Verfügung gestellt. Im Übrigen siehe Drs. 21/11270, Drs. 21/12634 und 21/14077.

5. *An welchen Standorten werden jeweils wie viele Computerarbeitsplätze inklusive Internetzugang bereitgestellt? Welche zeitlichen Nutzungsregelungen gibt es jeweils?*

Siehe Drs. 21/11270.

6. *Gibt es Einrichtungen der örU, in denen die Anzahl an internetfähigen Arbeitsplätzen seit 2017 reduziert wurde?*
 - a. *Wenn ja, warum und in welchem Umfang?*
 - b. *Konnten diese Arbeitsplätze gegebenenfalls inzwischen wieder in Betrieb genommen werden?*

Nein. Im Übrigen: entfällt.

7. *Welche Internetanbieter versorgen die jeweiligen Standorte laut Fragen 2., 3. und 4.?*

Siehe Drs. 21/11270, Drs. 21/12634 und Drs. 21/14077.

8. *Die Unternehmen willy.tel GmbH und wilhelm.tel GmbH sind beauftragt, mit dem „MobyKlick“-Netz ein hochleistungsfähiges, kostenfreies WLAN-Angebot im öffentlichen Raum aufzubauen.*
 - a. *Wie viele Zugangspunkte gibt es mittlerweile in Hamburg?*
 - b. *Wie viele davon stehen im Zusammenhang mit einer Partnerschaft mit der SAGA (siehe Drs. 21/14077)?*
 - c. *Wie viele Zugangspunkte sind geplant? An welchen Standorten und nach welchen Kriterien?*
 - d. *Wie viele der schon bestehenden Zugangspunkte befinden sich im unmittelbaren Umfeld (Entfernung im Umkreis von maximal 300 m) von örU? Wie viele der geplanten Zugangspunkte befinden sich im unmittelbaren Umfeld von Unterkünften Perspektive Wohnen? Bitte die Einrichtungen namentlich nennen und nicht mit Verweis auf die Versorgungskarte von „MobyKlick“ antworten.*

Es besteht kein Auftragsverhältnis zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und den genannten Unternehmen zum Ausbau des öffentlichen WLAN-Angebotes „MobyKlick“. Der Ausbau des Netzwerkes ist eine rein privatwirtschaftliche Initiative, die durch die FHH unterstützt wird. Zwischen der FHH und der willy.tel GmbH besteht lediglich eine Ausbauevereinbarung für den Bereich innerhalb der Ringstraße 1 im Rahmen des Vertrages über die Gestattung der Nutzung von Masten der öffentlichen Beleuchtung und Parkleitsysteme als Installationspunkte für WLAN-Komponenten (siehe Transparenzportal Hamburg). Vertragsgrundlage ist die Errichtung und der Betrieb von circa 150 WLAN Accesspoints bis zu einer Gesamtzahl von maximal 750 Stück außerhalb der Ringstraße 1.

Nach Angaben der Unternehmen willy.tel GmbH und wilhelm.tel GmbH sind in Hamburg und der Umgebung Hamburgs bereits rund 2 000 öffentliche Zugangspunkte errichtet worden. Hinzu kommen rund 1 000 mobile Zugangspunkte in Bussen der Hamburger HOCHBAHN und Zugänge in allen U-Bahn-Haltestellen. Bisher 44 Zugangspunkte stehen im Zusammenhang mit einer Partnerschaft mit der SAGA.

Die Unternehmen bauen das öffentliche WLAN-Angebot „MobyKlick“ sukzessive weiter aus mit dem Ziel der Verdichtung und Versorgung möglichst großer zusammenhängender Gebiete in Hamburg. Standortplanung und Ausbaurkriterien obliegen den unternehmerischen Erwägungen der willy.tel GmbH.

Die Netzabdeckung von „MobyKlick“ ist zwar auf der entsprechenden Versorgungskarte des Unternehmens (<https://mobyclick.de/karte/>) ersichtlich, die meisten der Accesspoints befinden sich jedoch nicht an Außenwänden, sodass deren Reichweite deutlich eingeschränkt ist. Darüber hinaus weist die Karte von „MobyKlick“ für Außenanlagen eine deutlich geringere Reichweite als 300 Meter (zwischen 50 und 80 Meter) aus. Parallel dazu bietet f & w auf seiner Homepage eine Karte mit den Unterkünten der örU aus, in denen auch die Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen erfasst sind (<https://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/standorte/>). Ein Abgleich ist aufgrund der vorliegenden Daten für die 120 Unterkünfte der örU in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14077.